Haushaltssatzung der Gemeinde Rudersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.110.150,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.694.700,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-584.550,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-584.550,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.535.150,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.744.700,00
	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	790.450,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.640.850,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.801.500,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.6	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.160.650,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.370.200,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.10	aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
2.11	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.596.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 3.373.500,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

375 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 10.12.2019 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

Rudersberg, den

Ahrens Bürgermeister